

24.11.2025 – 09:08 Uhr

Stopfleber-Importe auf dem Prüfstand



Stopfleber-Importe auf dem Prüfstand

Es braucht einen starken Gegenvorschlag zur Stopfleber-Initiative

Zürich, 24. November 2025 – Anlässlich des morgigen internationalen Tags gegen Foie gras machen Tierschutzorganisationen weltweit auf die Tierquälerei bei der Produktion von Stopfleber aufmerksam. In der Schweiz ist die grausame Produktion von Foie gras seit vielen Jahren verboten. Der Import aus dem Ausland ist hingegen erlaubt. Die Volksinitiative «Ja zum Importverbot für Stopfleber» will diese Lücke schliessen. Aktuell befindet sich ein indirekter Gegenvorschlag zur Initiative in der Vernehmlassung, die bis zum 7. Dezember läuft. Die Organisationen VIER PFOTEN, Stiftung für das Tier im Recht (TIR), Schweizer Tierschutz STS, Zürcher Tierschutz und Sentience fordern einen starken Gegenvorschlag, der weit über die bestehende Deklarationspflicht von Stopfleber-Importen hinausgeht.

Der Gegenvorschlag aus dem Parlament sieht vor, die Deklarationspflicht auf Gesetzesstufe statt wie bisher auf Verordnungsebene zu verankern, da dies mehr Rechtssicherheit gewährleistet. Es ist zudem geplant, die Deklarationspflicht durch ein Monitoring zu begleiten. Sollte innerhalb von fünf Jahren keine deutliche Reduktion der Importmengen erreicht werden, sollen weitere Massnahmen bis hin zu einem Importverbot folgen. Die erwähnten Tierschutzorganisationen begrüssen die Einführung eines Monitorings ausdrücklich, fordern jedoch klare, transparente Kriterien und jährliche Berichte an den Bundesrat.

Lauretta Eckhardt, Policy Manager bei VIER PFOTEN Schweiz, sagt: «Das Monitoring muss zeigen, ob eine beobachtete Reduktion der Importmenge tatsächlich auf die eingeführte Deklarationspflicht zurückzuführen ist oder ob sie lediglich das Ergebnis zufälliger externer Faktoren wie Marktschwankungen oder gesundheitspolitischer Massnahmen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Vogelgrippe, darstellt.» Nur so könne die Wirksamkeit überprüft und allfällige weiterführende Massnahmen rasch ergriffen werden, um die angestrebte Importreduktion effektiv umzusetzen.

Mögliche Massnahmen sind aus Tierschutzsicht unterschiedlich tauglich:

Ja zu mehr Information und Transparenz

- Informationskampagnen und zusätzliche Kennzeichnungspflichten wie etwa mit Bildern des Stopfvorgangs können Konsumentinnen und Konsumenten sensibilisieren und eine bewusste Kaufentscheidung fördern

Nein zu untauglichen Labels

- Importbeschränkungen auf bestimmte Labels wie «Label Rouge» oder «Canard à Foie gras du Sud-Ouest» sind kontraproduktiv. Diese Labels sind keine Tierschutzlabels; im Gegenteil: Sie verschlechtern teilweise sogar die Haltungsbedingungen und verlängern die Mastperiode
- Zeitliche Beschränkungen der Einfuhr (z. B. nur zu Festtagen) sind faktisch wirkungslos und würden lediglich zu gebündelten Importen führen

Die Tierschutzorganisationen stimmen überein: «Die vorgeschlagenen Massnahmen stellen einen pragmatischen Schritt dar, solange die Schweiz kein grundsätzlich sinnvolles und sachgerechtes Einfuhrverbot erlässt. Der Gegenvorschlag dient dem Ziel, die Importe zu reduzieren und gleichzeitig die Wirkung der Instrumente zu prüfen.».

Fazit: Sollte sich zeigen, dass die Kennzeichnungspflicht und die damit verknüpften Massnahmen keine substanzielle Wirkung entfalten, muss ein Einfuhrverbot von «Foie gras» in Betracht gezogen werden. Nur so kann das übergeordnete Ziel – die konsequente Reduktion des Tierleids durch Zwangsfütterung – effektiv erreicht werden.

Medienkontakt:

Oliver Loga
 Press Manager Schweiz
 VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz
 Altstetterstrasse 124
 8048 Zürich
 Tel. +41 43 311 80 90
presse@vier-pfoten.ch
www.vier-pfoten.ch

Medieninhalte



Die grausame Produktion von Stopfleber ist in der Schweiz zwar verboten, nicht aber der Import aus dem Ausland. © CC-by L214 Éthique & animaux

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100004691/100936774> abgerufen werden.